Lernbegleiter

WLS

der Wilhelm – Leuschner – Schule

Schuljahr 2017 / 2018

Jg. 5-7

Name und Klasse:

.....

Wichtige Informationen für den Notfall

Klasse:_____

Schüler/-in Nachname: Geburtsdatum:

Schüler/-in Vorname: Geburtsort:

Straße:

Postleitzahl: Wohnort:

Allergien/Unverträglichkeiten/Krankheiten:

Angaben zur Mutter: Sorgerecht: Ja/Nein

Vorname: Nachname:

Straße:

Postleitzahl: Wohnort:

Festnetz: Handy:

weitere Tel-Nr.:

Angaben zum Vater: Sorgerecht: Ja/ Nein

Vorname: Nachname:

Straße:

Postleitzahl: Wohnort:

Festnetz: Handy:

weitere Tel-Nr.:

Falls wir nicht erreichbar sind, können auch folgende Personen benachrichtigt werden:

Name: Tel.-Nr.:

Name: Tel.-Nr.:

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Dieses Blatt verbleibt im Lernbegleiter

Wichtig: Alle Adressen- und Rufnummeränderungen sind umgehend der Schule mitzuteilen!

Über diesen Lernbegleiter

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der vorliegende Lernbegleiter ist ein Aufgaben- und Terminplaner für das ganze Schuljahr und soll der Information, der Kommunikation und der Orientierung dienen.

Euch, **liebe Schülerinnen und Schüler**, bitten wir: **Nehmt alle Aufgaben ernst!** Sie sind ein wichtiger Teil des Lernens, ohne den wir nicht erfolgreich gemeinsam arbeiten können. Tragt bitte alle Aufgaben gewissenhaft ein und kontrolliert jeden Tag, ob ihr für den nächsten Tag alles fertiggestellt und gepackt habt!

Durch das eigenständige Bearbeiten von Aufgaben werden Unterrichtsinhalte geübt und vertieft. Wer seine Aufgaben nicht erledigt, dem fehlt wichtige Übungszeit, die Möglichkeit der Selbstkontrolle und vielleicht sogar die Chance, in der nächsten Unterrichtsstunde mitzuarbeiten.

An Sie, **liebe Eltern und Erziehungsberechtigte**, möchten wir die Bitte richten: Helfen Sie Ihrem Kind auf dem Weg durch seine Schullaufbahn. **Kontrollieren Sie regelmäßig, ob die Aufgaben auch angefertigt wurden, und halten Sie Ihr Kind dazu an, dies selbstständig zu tun.** Sollte es dennoch Probleme geben, suchen Sie bitte das Gespräch mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen. **Und nehmen Sie sich bitte die Zeit, Interesse für den Lernweg Ihres Kindes zu zeigen!** Gehen Sie mit Ihrem Kind regelmäßig die Eintragungen im Lernbegleiter durch. Fragen Sie nach, was die Eintragungen bedeuten, was Ihr Kind gelernt hat und helfen Sie ihm nötigenfalls, einen Eintrag genauer und treffender zu formulieren. **Lassen Sie sich regelmäßig die Hefte und Ordner zeigen!**

Der Lernbegleiter soll helfen, die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule zu intensivieren. Zu diesem Zweck können Eltern wie Lehrkräfte jederzeit Hinweise, Fragen, Anregungen und Mitteilungen in den Lernbegleiter schreiben. Das setzt natürlich voraus, dass beide Seiten sich die Zeit nehmen, regelmäßig im Lernbegleiter zu lesen.

Für Jahrgang 5+6 gilt:
Unterschreiben Sie bitte am Ende jeder Woche den Lernbegleiter!
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie alle Eintragungen im Lernbegleiter gelesen haben.

Für Jahrgang 7-10 gilt:
Der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin legt fest, ob der Lernbegleiter weiterhin von allen Eltern unterschrieben wird oder ob die Unterschrift nur in Einzelfällen (Absprachen zwischen Klassenlehrer/in und Eltern) verlangt wird.

Wichtige Hinweise zum Umgang mit deinem Lernbegleiter:

1. Dein Lernbegleiter (LB) ist wichtig für dich, denn er soll dich an der WLS begleiten und dir helfen, das Lernen zu organisieren! Gehe deshalb sorgsam mit dem LB um!

2. Bringe deinen LB jeden Tag mit in die Schule und nimm ihn auch jeden Tag wieder mit nach Hause, denn er enthält wichtige Informationen, die du und deine Eltern benötigen!

4. Trage mit gut lesbarer Schrift alle Aufgaben ein!

5. **Trage die Aufgaben immer bei der Woche ein, in der du sie vorzeigen musst! Schreibe immer dazu, bis wann du die Aufgaben erledigen musst (Datum)!**

6. Überlege zu Beginn jeder Lernzeit, welche Aufgaben du dir vornimmst! Trage sie in die linke Spalte der Tabelle ein!
Trage am Ende jeder Lernzeit in die rechte Spalte der Tabelle ein, welche Aufgaben du tatsächlich geschafft hast!
Kreuze außerdem an, wie du gearbeitet hast:
☺ = konzentriert, 😐 = etwas unkonzentriert, ☹ = sehr unkonzentriert

7. Wenn du eine Aufgabe erledigt hast, hake sie in der Spalte ✓ ab und denke darüber nach, wie die Aufgabe für dich war:
☺ = leicht, 😐 = mittel, ☹ = schwierig
Zeichne den passenden Smiley in die dafür vorgesehene Spalte!
In die Spalte L. darf nur dein Lehrer / deine Lehrerin etwas eintragen!

8. Lasse deine Eltern immer freitags nach der Schule unterschreiben!

Wer macht was an der WLS?

Kontaktdaten der WLS:

Wilhelm-Leuschner-Schule
Steinern Straße 20
55246 Mainz-Kostheim
Tel.: 06134 - 603410 / 06134 - 603411
Fax: 06134 / 603400
E-Mail: wilhelm-leuschner-schule@wiesbaden.de
Internet: www.wilhelm-leuschner-schule.de

Sekretariat:

Büroleitung: Frau Pleban (Tel: 06134 / 603-410)
Schülersekretariat: Frau Mancini (Tel.: 06134 / 603-411)

Schulleitung:

Schulleiter: Herr Herrmann
Tel.: 06134 / 603-415
E-Mail: roland.herrmann@wiesbaden.de

Stellv. Schulleiter: Herr Rech
Tel.: 06134 / 603-409
E-Mail: andreas.rech@wiesbaden.de

Stufenleiterin Jg. 5-7: Frau Mehlhorn
Tel.: 06134 / 603-483
E-Mail: birgitt.mehlhorn@wiesbaden.de

Stufenleiter Jg. 8-10: Herr Ritter
Tel.: 06134 / 603-418
E-Mail: michael.ritter@wiesbaden.de

Ganztagsleiterin: Frau Malcharzyk
Tel.: 06134 / 603414
E-Mail: sylvia.malcharzyk@wiesbaden.de

IT-Beauftragter:

Herr Hartmann
Tel.: 06134 / 603-418
E-Mail: ernst.hartmann@wiesbaden.de

Hausmeister: Herr Wabra

Bibliothek: Frau Hartmann-Jackson **Schulbücher:** Frau Conradt

Schulseelsorge: Frau Lotz-Thielen, Frau Rosenberger

Vertrauenslehrer/in: Frau Öztek

Schulsprecher/in: .....

Fachlehrer/innen der Klasse _____ :

Deutsch:	_____	Kunst:	_____
Mathematik:	_____	Musik:	_____
Englisch:	_____	Sport:	_____
GL:	_____	WP 1:	_____
AL:	_____	WP 2::	_____
Biologie:	_____	Physik:	_____
Religion / Ethik:	_____	Chemie:	_____

Schulsozialarbeit:
Fax: 06134 / 603-401

Susanne Christian
Tel.: 06134/ 603-226
E-Mail: susanne.christian@wiesbaden.de

Thomas Knorr
Tel.: 06134/ 603-407
E-Mail: thomas.knorr@wiesbaden.de

Martina Konka
Tel.: 06134/ 603-224
E-Mail: martina.konka@wiesbaden.de

Frank Schäfer
Tel.: 06134/ 603-406
E-Mail: frank.schaefer2@wiesbaden.de

Sabine Theden
Tel.: 06134/ 603-226
E-Mail: sabine.theden@wiesbaden.de

Schulelternbeirat:
E-Mail: seb-wls@online.de
1. Vorsitzende(r): .....

Förderverein:
1. Vorsitzende(r): .....

Wer war Wilhelm Leuschner?

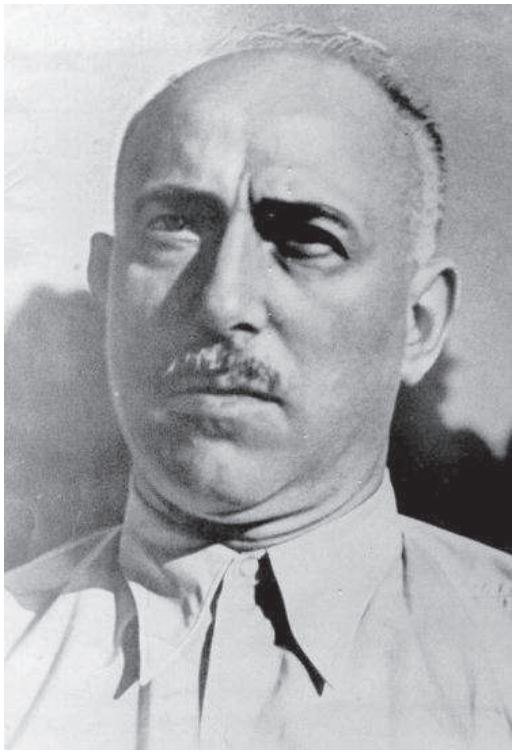

Wilhelm Leuschner, der Namensgeber unserer Schule, lebte von 1890-1944.
Schon als sehr junger Mann war er in der Gewerkschaftsbewegung tätig.
Als Gewerkschafter setzte er sich für höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, mehr Mitbestimmung und Arbeitszeitverkürzung ein.
Wilhelm Leuschner war nicht nur Gewerkschafter, sondern auch Politiker. Ihm lag daran, dass junge Menschen eine gute Bildung bekommen sollen.
1928 wurde er Innenminister von Hessen.
Er war ein Gegner der Nationalsozialisten und arbeitete mit Gleichgesinnten daran, die Nationalsozialisten zu stürzen.
Am 16.08.1944 wurde er durch Verrat festgenommen und am 29.09.1944 von den Nationalsozialisten gehängt.

Grundsätze des Schullebens an der WLS

Achtung vor mir selbst

Ich bin stark! Ich kann viel!

- Ich bin stolz auf das, was ich kann. Ich gebe nicht auf, wenn ich auf Schwierigkeiten stoße.
- Ich darf Fehler machen – Irren ist menschlich. Ich lerne aber immer aus meinen Fehlern.
- Bevor ich etwas tue, denke ich nach und folge nicht blind anderen. Ich übernehme Verantwortung für mein Verhalten.
- Ich bin ehrlich zu mir selbst und zu anderen Menschen.
- Ich achte auf mich und meine Gesundheit.

Achtung gegenüber anderen

Gemeinsam sind wir stärker!

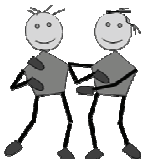

- Ich bin ein guter Zuhörer /eine gute Zuhörerin, verstehe die anderen.
- Ich bin offen für die Meinung anderer.
- Ich möchte respektiert werden, also gehe ich selbst respektvoll mit anderen um.
- Ich beschimpfe, beleidige oder bedrohe andere nicht, respektiere ihre Gefühle.
- Ich setze mich für Schwächere ein und bin hilfsbereit.

Achtung gegenüber dem Lernen

Lernen will gelernt sein!

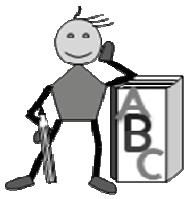

- Alles, was vom Unterricht ablenkt oder andere verletzen kann, lasse ich zu Hause.
- Ich komme pünktlich zum Unterricht und halte Termine und Absprachen ein.
- Ich bereite mich auf den Unterricht vor und halte meine Bücher, Materialien und Hausaufgaben immer bereit.
- Ich übernehme Verantwortung für ein angenehmes und ruhiges Arbeitsklima. Ich arbeite selbstständig und konzentriert, behindere Mitschülerinnen und Mitschüler nicht beim Lernen.
- Ich halte die Klassenregeln ein.

Achtung gegenüber dem Lebensraum Schule

Wir verbringen hier viel Zeit!

- Ich achte darauf, dass die Räume und das Schulgelände sauber und ordentlich bleiben.
- Ich gehe sorgsam mit den Arbeitsmaterialien um.
- Ich beschädige oder zerstöre Gebäude und Einrichtungsgegenstände nicht.
- Ich trenne den Müll sorgfältig und achte auf einen sparsamen Umgang mit Wasser, Strom und Heizung.
- Ich halte die Grundsätze des Schullebens und die Schulordnung ein.

Schulordnung der WLS

Vorwort

Grundlage für die Schulordnung sind die
„Grundsätze des Schullebens an der Wilhelm-Leuschner-Schule"
In der Präambel der Grundsätze heißt es
„Wir wollen dazu beitragen, dass bei uns effektives Lehren und Lernen stattfinden kann:
Jede Form von Gewalt, ob verbal oder körperlich, ob gegen Menschen oder Sachen, wird an unserer Schule geächtet. Schülerinnen und Schüler sollen gerne die Wilhelm-Leuschner-Schule besuchen, sich hier wohl fühlen und angstfrei leben und lernen können."
und
„Unsere Erwartungen und Anforderungen sind "Eintrittsvoraussetzungen" für den Besuch der Wilhelm-Leuschner-Schule. Die am 21. März 1997 per Votum verkündeten "Grundsätze des Schullebens an der Wilhelm-Leuschner-Schule" sind für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern verbindlich. Ihre Nichtbeachtung wird sanktioniert (verfolgt).
Jeder ist dafür verantwortlich, dass diese Grundsätze an der Wilhelm-Leuschner-Schule eingehalten und nach außen hin vertreten werden. Wir wollen hinsehen und nicht wegschauen, wenn dagegen verstoßen wird. Die stillschweigende Duldung von Verstößen wollen wir nicht akzeptieren."

Die Grundsätze formulieren als Leitbild für die Wilhelm-Leuschner-Schule

- **Achtung vor dir selbst**
- **Achtung gegenüber anderen**
- **Achtung gegenüber dem Lernen**
- **Achtung gegenüber dem Lebensraum Schule**

Vor dem Hintergrund dieses Leitbildes sowie unter Einbeziehung einiger vorgegebener rechtlicher Grundlagen und Beschlüssen der schulischen Gremien ist die folgende Schulordnung verfasst und von den schulischen Gremien beschlossen worden.

Soweit sich die Regelungen der Schulordnung nicht ausdrücklich nur auf Schülerinnen und Schüler beziehen, gelten sie auch für Lehrkräfte und alle anderen Mitglieder der Schulgemeinde.

Mainz-Kostheim, Mai 2017

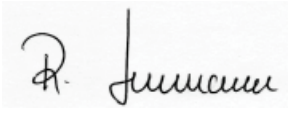

Herrmann
Schulleitung

Rech
Schulleitung

1. Allgemeine Bestimmungen – Haus- und Hofordnung

Kein Mitglied der Schulgemeinde darf gestört, beleidigt, bedroht, erpresst oder verletzt werden.

Besucher – schulfremde Personen

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat melden. Besucher erhalten in begründeten Ausnahmefällen eine Besuchserlaubnis für die große Pause durch die Schulleitung. Ohne Besuchserlaubnis dürfen sich Schulfremde nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Alle Schülerinnen und Schüler achten auf schulfremde Personen und weisen sie auf diese Regelung hin.

Suchtmittel

Der Erwerb sowie der Konsum von Drogen jeder Art, das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind auf dem Schulgelände verboten.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Schulzeit ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen. Ausnahme: Dauert die Mittagspause zwischen Ende des Vormittagsunterrichts und Beginn des Nachmittagsunterrichts länger als 30 Minuten, dann ist Schülerinnen und Schülern ab Klasse 8 während dieser Mittagspause das Verlassen des Schulgeländes gestattet. Die Aufsichtspflicht der Schule besteht nur so lange, wie sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände aufhalten.

Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeder Art (z.B. Messer, Schlagringe, Schleudern, Gaspistolen, Laser-Pointer, ...) auf das Schulgelände ist verboten. Bei begründetem Verdacht des Verstoßes gegen dieses Verbot können die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Taschen in Gegenwart von Zeugen durch Lehrkräfte durchsucht werden.

Handys, MP3-Player und andere elektronische Geräte

Handys, MP3-Player und ähnliche elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler werden während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände nicht genutzt, nicht sichtbar aufbewahrt und sind ausgeschaltet.

2. Verhalten im Unterricht

Unterrichtsvorbereitung

Alle Schülerinnen und Schüler warten vor den Pavillons, vor dem H-Bau bzw. im Erdgeschoss des L-Baus auf die Lehrkräfte. Zusammen mit der Lehrerin bzw. dem Lehrer gehen sie ruhig in den Unterrichtsraum bzw. zur Sporthalle.
Falls die Lehrkraft nicht erscheint, geht der Klassensprecher/die Klassensprecherin nach 10 Minuten zum Vertretungsplan; falls dort nichts steht, wendet er/sie sich an die Schulleitung.

Verhalten in Klassenräumen

Es gelten zwei Grundprinzipien:

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht ungestört zu lernen.
Alle Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht ungestört zu unterrichten.

Diese Rechte sollen von allen akzeptiert werden!

Insbesondere gelten folgende **Regeln**:

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer erscheinen pünktlich, für unverschuldete Verspätungen bittet man um Entschuldigung.
- Am Stundenbeginn steht eine Begrüßung.

- Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Materialien für den Unterricht dabei haben und zu Beginn der Stunde auf dem Tisch zurecht legen.
- Es wird nicht gegessen und getrunken oder Kaugummi gekaut.
- Niemand trägt eine Kopfbedeckung; in begründeten Einzelfällen können in einem Gespräch mit der Schulleitung Ausnahmeregelungen vereinbart werden.
- Es wird darauf geachtet, dass die Bekleidung insgesamt angemessen ist und der schulischen Situation entspricht.
- Alle halten sich an die vereinbarten Klassen- und Jahrgangsregeln.
- Am Ende der Stunde werden die Hausaufgaben im Lernbegleiter notiert.
- Alle bleiben bis zum Klingelzeichen in der Klasse.
- Am Ende der Stunde wird die Tafel gewischt und der Klassenraum aufgeräumt.
- Am Ende des Vormittags werden die Fenster geschlossen und die Stühle an den vom Reinigungspersonal vorgegebenen Tagen hochgestellt.

Diese Regeln gelten natürlich auch für Vertretungsstunden!

Verhalten in Fachräumen
Alle Schülerinnen und Schüler warten vor dem Bereich der Fachräume und betreten sie nur in Begleitung der Lehrkraft.
Es gelten alle Regeln für das Verhalten in Klassenräumen. Zusätzlich gilt Folgendes:
- Geräte dürfen nur mit Anleitung und Erlaubnis einer Lehrkraft bedient werden.
- Chemikalien und Geräte dürfen nicht ohne Erlaubnis der Lehrkraft angefasst werden.

Weitere Verhaltensregeln werden jährlich von den Fachlehrern mit den Lerngruppen besprochen.

3. Verhalten in den Pausen, vor und nach dem Unterricht

In den Pausen:
- Kein Schüler bzw. keine Schülerin darf während der großen Pausen im Unterrichtsraum oder auf den Fluren bleiben.
- Auf dem Schulhof darf in den großen Pausen nur in den dafür festgelegten Bereichen gerannt und gespielt werden.
- Wer in den Pausen im Atrium bleiben möchte, verhält sich dort ruhig.
- Die Grünflächen dürfen nicht betreten werden. (Ausnahmeregelungen werden für einzelne Jahrgänge oder Gruppen bekannt gegeben)
- Abfälle sind in die dafür aufgestellten Mülleimer zu werfen.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Das Fahren mit dem Fahrrad, mit Inlinern, dem Skateboard o. ä. ist auf dem Schulgelände verboten (Ausnahme: Nachmittagaktivitäten der Schulsozialarbeit).
- Die geöffnete Bibliothek darf in den Pausen besucht werden.
- In den Pausen wird das Lehrerzimmer von Schülerinnen und Schülern nicht betreten; die Tür ist geschlossen zu halten.

Nach dem Unterricht:
- Die Unterrichtsräume, die Flure und das Schulgelände werden in Ruhe verlassen.
- Der Aufenthalt im Atrium, dem Schulcafé und dem Schulhof ist für die Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittagsunterricht, an einer AG, der Lernzeit, der Hausaufgabenbetreuung oder an Aktivitäten der Schulsozialarbeit teilnehmen, erlaubt.

4. Achtung vor Eigentum

Das Eigentum anderer und die Einrichtungen, die allen zur Verfügung stehen, werden geachtet und sauber gehalten.

- Gegenstände, die einem nicht gehören, werden weder versteckt noch zerstört. Eigentum anderer, das beschädigt oder zerstört wurde, wird ersetzt.

- Fundsachen werden dem Eigentümer, sofern bekannt, zurückgegeben oder dem Hausmeister gebracht.
- Sämtliche Leihgegenstände (darunter fallen auch ausgeliehene Karten und Bücher) sind fristgerecht und unbeschädigt zurückzugeben. Beschädigungen sind unverzüglich der verantwortlichen Lehrkraft mitzuteilen.
- Klassenräume, Flure und der Schulhof werden sauber gehalten.
- Vereinbarte und übernommene Dienste (Hofdienst, Reinigungsdienst, ...) werden gewissenhaft ausgeführt.
- Papier und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Papierkörbe oder Müllcontainer zu werfen; dabei wird auf Mülltrennung geachtet.
- Gegenstände auf dem Schulgelände (Schulhof), Wände, Räumlichkeiten sowie die darin befindlichen Möbel dürfen nicht bemalt, beschädigt oder anderweitig zerstört werden. Für Schäden kommt der Verursacher auf.
- Die Toiletten sind sauber zu halten und dürfen nicht zweckentfremdet werden. Verschmutzungen oder Zerstörungen werden auf Kosten des Verursachers beseitigt.
- Alle Beschädigungen müssen sofort dem Hausmeister gemeldet werden, damit der Schaden behoben werden kann.
- Das Spucken auf dem Schulhof und in den Gebäuden ist verboten. Beschmutzer werden für entsprechende Reinigungsdienste herangezogen.

Datenschutz- und Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der WLS

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.
Die Wilhelm-Leuschner-Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler und das pädagogische Personal erhalten eine spezielle Nutzerkennung und erhalten vom IT-Beauftragten oder der Aufsichtsperson ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich.
Nach Beendigung der Nutzung hat sich jeder Nutzer am PC abzumelden.
Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die Nutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses nicht weiterzuverbreiten und den IT-Beauftragten der Schule zu informieren.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
Jede Form privater Internetnutzung ist verboten.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.
Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nur nach Absprache mit dem IT-Verantwortlichen an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den allgemeinen Anweisungen zu erfolgen.
Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Informationsaustausch über das Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.
Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.
Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von ausgewähltem Bild- und Tonmaterial im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten gestattet.
Die Schule stellt zu Unterrichtszwecken Zugänge zu Lernportalen bereit, auf die sich die Nutzungsregeln sinngemäß übertragen.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht und nur gegen Vorlage des Schülerausweises möglich.

Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.
Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
Die Schule kann den Datenverkehr protokollieren und durch Stichproben überprüfen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Stand: 27.05.2014

Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten

- §34, (5) Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) -

Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme des Kindes in unsere Schule über die folgenden Punkte aufzuklären:

1. Wenn bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall aufgetreten ist oder es eine der in der umseitigen Tabelle 1 aufgeführten ansteckenden Krankheiten hat oder ein auf eine dieser Krankheiten gerichteter Verdacht besteht, sind Sie nach § 34 (5) IfSG verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen und den Befall oder die (Verdachts-) Diagnose mitzuteilen. Dies ist erforderlich, um geeignete Maßnahmen gegen Kopflausbefall oder die aufgetretene Infektionskrankheit in der Schule einzuleiten. Ihr Kind darf die Schule gemäß § 34 (1) IfSG erst wieder besuchen, wenn die in Tabelle 1 genannten Bedingungen erfüllt sind oder ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Bitte schicken Sie Ihr Kind generell erst dann wieder in die Schule, wenn es sich von der Krankheit genügend erholt hat und dem Unterricht folgen kann.
2. Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, sind Sie nach § 34 (2) IfSG ebenfalls zur Mitteilung an uns verpflichtet. Das Gesundheitsamt berät Sie dann und entscheidet, wann und unter welchen Auflagen das Kind die Schule wieder besuchen kann.
3. Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe Tabelle 3) leidet, sind Sie nach § 34 (3) IfSG ebenfalls zur Mitteilung an uns verpflichtet. Wenn ein Familienmitglied an Masern, Mumps, Poliomyelitis (Kinderlähmung), Diphtherie oder Virushepatitis A erkrankt ist und dem Impfpass des Kindes zu entnehmen ist, dass es gegen die aufgetretene Krankheit altersgemäß vollständig geimpft ist, kann es die Schule ohne Unterbrechung weiter besuchen. Ansonsten sowie bei allen anderen in Tabelle 3 genannten Infektionskrankheiten eines Familienmitgliedes ist ein Attest eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass eine Übertragung der Erkrankung in der Schule nicht zu befürchten ist.

Wir informieren aufgrund unserer Meldepflicht das Gesundheitsamt über den Kopflausbefall und die mitgeteilten Infektionskrankheiten und stimmen unsere Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt ab.

Für Rückfragen stehen wir oder das Gesundheitsamt (Telefon 0611 / 31 28 01) Ihnen gerne zur Verfügung.

Tabelle 1

Ansteckende Krankheiten, bei denen das Kind die Schule wieder besuchen darf, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind oder ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

- Kopflausbefall direkt nach Anwendung von Permethrin, Pyrethrum-Extrakt, Allethrin od. Lindan gemäß Gebrauchsanweisung, zweite Behandlung nach 8-10 Tagen erforderlich
- Keuchhusten 5 Tage nach Beginn einer Behandlung mit Erythromycin *
- Masern 5 Tage nach Auftreten des Ausschlags
- Mumps 9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse
- Scharlach 1 Tag nach Beginn einer Behandlung mit Penicillin *
- Virushepatitis A 14 Tage nach Erkrankungsbeginn
- Windpocken 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen
- Kopflausbefall, wiederholt binnen 4 Wochen *(Attestpflicht)*
- Skabies (Krätze) *(Attestpflicht)*
- Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte) *(Attestpflicht)*
- Durchfallerkrankung durch enterohämorrhagische E. Coli (EHEC)-Bakterien *(Attestpflicht)*
- Durchfallerkrankung durch Shigellen (Ruhr) *(Attestpflicht)*
- Cholera *(Attestpflicht)*
- Diphtherie *(Attestpflicht)*
- Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt *(Attestpflicht)*
- Hirnhautentzündung (Meningokokken oder Haemophilus-influenzae b-Bakterien) *(Attestpflicht)*
- Pest *(Attestpflicht)*
- Poliomyelitis (Kinderlähmung) *(Attestpflicht)*
- Ansteckungsfähige („offene") Tuberkulose der Lunge *(Attestpflicht)*
- Typhus / Paratyphus *(Attestpflicht)*

* ärztliche Verordnung ist vorzulegen

Tabelle 2

Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie-Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-) Zulassung zur Kindereinrichtung erforderlich ist :

- Cholera-Vibrionen
- Diphtherie-Bakterien
- Enterohämorrhagische Escherichia Coli-Bakterien (EHEC)
- Paratyphus-Salmonellen
- Ruhrerreger (Shigellen)
- Typhus-Salmonellen

Tabelle 3

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen <u>in der Wohngemeinschaft</u> das Kind die Einrichtung nicht besuchen darf, sofern nicht ein altersgemäß vollständiger Impfschutz nachgewiesen wird oder ein Attest eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, dass eine Übertragung der Erkrankung in unsere Schule nicht zu befürchten ist.

- Masern *(Nachweis des Impfschutzes oder Attestpflicht)*
- Mumps *(Nachweis des Impfschutzes oder Attestpflicht)*
- Poliomyelitis (Kinderlähmung) *(Nachweis des Impfschutzes oder Attestpflicht)*
- Virushepatitis (Infektiöse Gelbsucht) A oder E *(Nachweis des Impfschutzes oder Attestpflicht)*
- Diphtherie *(Nachweis des Impfschutzes oder Attestpflicht)*
- Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien *(Attestpflicht)*
- Durchfallerkrankung durch Shigellen (Ruhr) *(Attestpflicht)*
- Cholera *(Attestpflicht)*
- Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt *(Attestpflicht)*
- Hirnhautentzündung durch Meningokokken oder Haemophilus influenzae-b-Bakterien *(Attestpflicht)*
- Pest *(Attestpflicht)*
- Ansteckungsfähige („offene") Tuberkulose der Lunge *(Attestpflicht)*
- Typhus / Paratyphus *(Attestpflicht)*

Beurlaubungen vor oder nach den Ferien

Wie Sie sicherlich wissen, ist eine Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern vor oder nach den Ferien **nur in besonderen Ausnahmenfällen möglich.**

In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 heißt es in §3 (2):

> Schülerinnen und Schüler können <u>in besonders begründeten Ausnahmefällen</u> <u>auf Antrag ihrer Eltern</u>, ...vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft ... bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter; ... . Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag <u>spätestens vier Wochen</u> <u>vor Beginn der Beurlaubung schriftlich</u> zu stellen.
>
> Der Antrag mit dem Entscheidungsvermerk der Schulleiterin / des Schulleiters wird zu den Schülerakten genommen.

Damit ist festgeschrieben, dass im Normalfall eine Beurlaubung zu den angegebenen Zeiten nicht möglich ist. Darüber, ob <u>"wichtige Gründe"</u> vorliegen und damit ein Ausnahmefall gegeben ist, muss im Einzelfall auf der Grundlage der Begründung im Urlaubsantrag entschieden werden.
Solche Gründe können zum Beispiel sein:
Betriebliche Notwendigkeiten, die schriftlich vom Arbeitgeber bescheinigt sind,
oder die Durchführung einer Kur, bei der die Termine von dem Versicherungsträger festgesetzt werden.

Insbesondere sind bereits gebuchte Reisen oder verbilligte Reisekosten außerhalb der Ferien **keine Gründe** für eine Beurlaubung.

Von besonderer Bedeutung ist es, dass Sie die Antragsfrist (vier Wochen) einhalten. Nur dann ist es möglich, in Zweifelsfällen mit Ihnen noch einmal Kontakt aufzunehmen.
Wenn wegen zu später Antragstellung Zweifelsfälle nicht geklärt werden können, müssen Sie mit einer Ablehnung des Antrages rechnen.

Die vorstehend beschriebene rechtliche Seite von Beurlaubungen vor oder nach Ferien hat einen wichtigen pädagogischen Aspekt:
Nach den Sommerferien zu Beginn des Schuljahres werden von der ersten Unterrichtsstunde ab wichtige Grundlagen für die kommende Arbeit gelegt. Schüler und Schülerinnen, die dabei fehlen, haben einen erheblich erschwerten Start im neuen Schuljahr und ständig das Gefühl, etwas Wichtiges versäumt zu haben.

Aber auch am Ende des Schuljahres ist die Anwesenheit aller von großer Bedeutung.. Zwar sind die Noten festgelegt, es werden auch keine Arbeiten mehr geschrieben,, dennoch ruht die Arbeit nicht. Lernen in der Schule geht weit über die Vorbereitung auf Klassenarbeiten oder zu benotende Beiträge hinaus.
Bei Weihnachts- und Osterferien wird das laufende Schuljahr zwar unterbrochen, die schulische Arbeit spannt sich aber in einem Bogen über die Ferien hinweg und reicht vom ersten Tag nach den Ferien bis zum letzten Schultag.

Das Fehlen vor oder nach den Ferien bedeutet also in jedem Fall eine Erschwernis für Ihr Kind.

Bitte berücksichtigen Sie Ferientermine bereits bei der Beantragung des Urlaubs an Ihrer Arbeitsstelle.

Fehlt ein Kind unmittelbar vor oder nach den Ferien, ohne dass eine Beurlaubung genehmigt wurde, wird die Schule ein ärztliches Attest verlangen; wird dieses nicht vorgelegt, werden die Fehlzeiten im Zeugnis als unentschuldigt eingetragen und gegebenenfalls ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Thema Verkehrssicherheit - Fahrradhelm

Hier einige wichtige Informationen zu diesem Thema:
In einem Jahr ereignen sich in Deutschland etwa 17.000 Radfahrunfälle mit Kindern. 80 Kinder kamen dabei ums Leben. 90% der Verletzungen bei Radfahrunfällen sind Kopfverletzungen. Ein Helm verhindert 80% aller Kopfverletzungen und 88% aller Hirnverletzungen. (Info Bundesverkehrsministerium: www.kues.de)

Wir können beobachten, dass viele Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zur Schule Helme tragen. Leider noch nicht alle! Deshalb möchten wir Sie auffordern, mit uns zusammen für die Helmpflicht einzutreten. Bitte sorgen Sie für einen gut passenden Helm, achten Sie darauf, dass das Fahrrad Ihres Kindes in technisch einwandfreiem Zustand ist:

- **Beleuchtung, hinten und vorne**
- **Reflektoren an Rädern**
- **Bremsen**

und nehmen Sie so die Verantwortung für die Sicherheit Ihres Kindes wahr.

Wilhelm-Leuschner-Schule
Integrierte Gesamtschule
der Landeshauptstadt Wiesbaden

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN

Klasse: ____ **Name des Kindes: _____**

Kenntnisnahmen:

1. Wir haben (Ich habe) vom Inhalt der ***Grundsätze*** und der ***Schulordnung der Wilhelm-Leuschner-Schule*** Kenntnis genommen. Durch unsere (meine) Unterschrift machen wir (mache ich) deutlich, dass wir (ich) diese Grundsätze und die Einhaltung der Schulordnung mit allen Kräften unterstützen werden (werde).

2. Von der ***Mitteilung der Schule über Beurlaubung vor oder nach den Ferien*** haben wir (habe ich) Kenntnis genommen.

3. Wir haben (Ich habe) die ***Elterninformation über Infektionskrankheiten*** gelesen und zur Kenntnis genommen. Wir werden (Ich werde) die Schule beim Auftreten der genannten Krankheiten umgehend informieren.

4. Wir haben (Ich habe) die ***Datenschutz- und Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der WLS*** gelesen und zur Kenntnis genommen.

5. Aktuelle Informationen werden auf der WLS-Homepage unter **„WLS-Moodle" -> „Schwarzes Brett WLS" -> „Schwarzes Brett für Eltern & Schüler"** täglich eingepflegt. Der Vertretungsplan für den kommenden Schultag ist hier stets ab 19.30 Uhr zu finden. Treten unvorhergesehene Ereignisse oder Unterrichtsausfälle (Jahrgänge 8 bis 10) ein, werden diese am betreffenden Morgen bis spätestens
   07.30 Uhr auf dem Schwarzen Brett bekannt gegeben. Bitte informieren Sie sich daher regelmäßig.

6. Wir haben (Ich habe) die ***Elterninformation zum Thema Verkehrssicherheit / Fahrradhelm*** gelesen und zur Kenntnis genommen.

7. Wir sind (Ich bin) damit einverstanden, dass ***Fotos aus dem Schulalltag*** an der WLS, auf denen unser (mein) Kind erkennbar ist, auf der Homepage der WLS und in der „Elterninfo" veröffentlicht werden.

Hiermit bestätigen wir (bestätige ich) die Kenntnisnahme der oben genannten Punkte 1 bis 7.

Datum **Unterschrift der Erziehungsberechtigten**

Betreuungswünsche in besonderen Fällen

Liebe Eltern der Jahrgänge 5, 6 und 7,

Im Laufe des Schuljahres wird an folgenden Terminen der reguläre Unterricht nach der 5. Stunde enden. Kreuzen Sie bitte an, ob Ihr Kind zu diesen Terminen eine Betreuung nach Ende des regulären Unterrichts benötigt!

Name u. Klasse des Kindes: .....

Datum	Ereignis	Betreuung bis zum regulären Unterrichtsschluss	Keine Betreuung
25.08.2017	Wandertag		
08.09.2017	Pädagogische Konferenz		
21.12.2017	Wandertag		
24.01.2018	Zeugniskonferenz		
25.01.2018	Zeugniskonferenz		
29.01.2018	Zeugniskonferenz		
01.02.2018	Wandertag		
26.04.2018	Girls`/Boys` Day		
04.05.2018	Wandertag		
28.05.2018	Zeugniskonferenz		
29.05.2018	Zeugniskonferenz		
04.06.2018	Zeugniskonferenz		
11.06.-14.06.2018	Sport**woche**		
21.06.2018	Wandertag		

zusätzlich **kann** der Unterricht kurzfristig aus anderen Gründen ebenfalls nach der 5. Stunde enden, z.B.

- aufgrund großer Hitze,
- wegen Personalversammlungen (2-mal pro Schuljahr).

Ich wünsche/Wir wünschen in diesen Sonderfällen

- ❍ eine Betreuung bis zum regulären Unterrichtsschluss
- ❍ keine Betreuung

.....

Ort, Datum **Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**

Diese Zustimmung können Sie jederzeit schriftlich und im Einzelfall widerrufen.

Dieses Blatt befindet sich 3-mal im Lernbegleiter (**1 Exemplar für die Schule**, **1 Exemplar zum Verbleib im Lernbegleiter** und **1 Exemplar für die Pin-Wand daheim**).

Exemplar für die Eltern

Betreuungswünsche in besonderen Fällen

Liebe Eltern der Jahrgänge 5, 6 und 7,

Im Laufe des Schuljahres wird an folgenden Terminen der reguläre Unterricht nach der 5. Stunde enden. Kreuzen Sie bitte an, ob Ihr Kind zu diesen Terminen eine Betreuung nach Ende des regulären Unterrichts benötigt!

Name u. Klasse des Kindes: .....

Datum	Ereignis	Betreuung bis zum regulären Unterrichtsschluss	Keine Betreuung
25.08.2017	Wandertag		
08.09.2017	Pädagogische Konferenz		
21.12.2017	Wandertag		
24.01.2018	Zeugniskonferenz		
25.01.2018	Zeugniskonferenz		
29.01.2018	Zeugniskonferenz		
01.02.2018	Wandertag		
26.04.2018	Girls`/Boys` Day		
04.05.2018	Wandertag		
28.05.2018	Zeugniskonferenz		
29.05.2018	Zeugniskonferenz		
04.06.2018	Zeugniskonferenz		
11.06.-14.06.2018	Sport**woche**		
21.06.2018	Wandertag		

zusätzlich **kann** der Unterricht kurzfristig aus anderen Gründen ebenfalls nach der 5. Stunde enden, z.B.

- aufgrund großer Hitze,
- wegen Personalversammlungen (2-mal pro Schuljahr).

Ich wünsche/Wir wünschen in diesen Sonderfällen

- ❍ eine Betreuung bis zum regulären Unterrichtsschluss
- ❍ keine Betreuung

.....

Ort, Datum **Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**

Diese Zustimmung können Sie jederzeit schriftlich und im Einzelfall widerrufen.

Dieses Blatt befindet sich 3-mal im Lernbegleiter (**1 Exemplar für die Schule**, **1 Exemplar zum Verbleib im Lernbegleiter** und **1 Exemplar für die Pin-Wand daheim**).

Betreuungswünsche in besonderen Fällen

Liebe Eltern der Jahrgänge 5, 6 und 7,

Im Laufe des Schuljahres wird an folgenden Terminen der reguläre Unterricht nach der 5. Stunde enden. Kreuzen Sie bitte an, ob Ihr Kind zu diesen Terminen eine Betreuung nach Ende des regulären Unterrichts benötigt!

Name u. Klasse des Kindes: .....

Datum	Ereignis	Betreuung bis zum regulären Unterrichtsschluss	Keine Betreuung
25.08.2017	Wandertag		
08.09.2017	Pädagogische Konferenz		
21.12.2017	Wandertag		
24.01.2018	Zeugniskonferenz		
25.01.2018	Zeugniskonferenz		
29.01.2018	Zeugniskonferenz		
01.02.2018	Wandertag		
26.04.2018	Girls`/Boys` Day		
04.05.2018	Wandertag		
28.05.2018	Zeugniskonferenz		
29.05.2018	Zeugniskonferenz		
04.06.2018	Zeugniskonferenz		
11.06.-14.06.2018	Sport**woche**		
21.06.2018	Wandertag		

zusätzlich **kann** der Unterricht kurzfristig aus anderen Gründen ebenfalls nach der 5. Stunde enden, z.B.

- aufgrund großer Hitze,
- wegen Personalversammlungen (2-mal pro Schuljahr).

Ich wünsche/Wir wünschen in diesen Sonderfällen

❍ eine Betreuung bis zum regulären Unterrichtsschluss

❍ keine Betreuung

.....

Ort, Datum **Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**

Diese Zustimmung können Sie jederzeit schriftlich und im Einzelfall widerrufen.

Dieses Blatt befindet sich 3-mal im Lernbegleiter (**1 Exemplar für die Schule**, **1 Exemplar zum Verbleib im Lernbegleiter** und **1 Exemplar für die Pin-Wand daheim**).

Elterninfo: Ihr Kind ist krank

1. Wenn Ihr Kind krank ist, geben Sie bitte zu Beginn der 1. Stunde telefonisch im Sekretariat Bescheid! Nennen Sie den Vor- und Nachnamen sowie die Klasse Ihres Kindes!

2. Geben Sie Ihrem Kind bitte sofort am ersten Tag, an dem es die Schule wieder besucht, eine Entschuldigung mit! Ein Entschuldigungsformular zum Kopieren finden Sie auf der übernächsten Seite.
Legen Sie die ausgefüllte Entschuldigung bitte in den Lernbegleiter! Ihr Kind soll sie beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin abgeben.

3. Ihr Kind benötigt auch dann eine Entschuldigung, wenn es einzelne Stunden im Unterricht gefehlt hat.
Sollte Ihr Kind länger als 3 Tage fehlen, benötigt es ein ärztliches Attest.

4. Arztbesuche müssen außerhalb der Unterrichtszeit liegen.

5. Wenn Ihr Kind im Laufe des Vormittags in der Schule erkrankt, muss es dies einer Lehrkraft mitteilen (Klassenlehrer/in oder Fachlehrer/in). Sollte Ihr Kind so krank sein, dass es nach Hause gehen muss, wird die Sekretärin telefonisch Kontakt mit Ihnen aufnehmen.
Schüler/innen der Jahrgänge 5 - 7 müssen in diesem Fall von ihren Eltern in der Schule abgeholt werden. Schüler/innen der Jahrgänge 8-10 dürfen alleine nach Hause gehen, falls sie gesundheitlich dazu in der Lage sind.

6. Wenn Ihr Kind schnell Hilfe braucht, helfen unsere Sekretärinnen und unser Schulsanitätsdienst (dazu ausgebildete Schüler/innen). Sie helfen oder rufen im Notfall den Arzt und verständigen Sie.

7. Wenn Ihr Kind durch eine Verletzung im Sportunterricht nicht mitmachen kann, geben Sie ihm bitte ein Schreiben für den Sportlehrer mit! Sollte es längere Zeit dauern, bis es wieder richtig fit ist, brauchen Sie ein Attest vom Arzt.

8. Schüler/innen, die krank waren, müssen alles nachholen, was sie im Unterricht versäumt haben!

Jeder Schüler / jede Schülerin schreibt sich zu Schuljahresbeginn die Adressen und Telefonnummern von zwei Mitschülern / Mitschülerinnen auf, bei denen er/ sie sich nach dem Unterrichtsstoff und nach den Aufgaben erkundigt.

Ich erkundige mich bei folgenden Schülern / Schülerinnen nach dem Unterrichtsstoff und den Aufgaben, wenn ich krank war:

Name:

Straße u. Hausnummer:

Telefonnummer:

Name:

Straße u. Hausnummer:

Telefonnummer:

Name des Erziehungsberechtigten:

.....

_____

zur Vorlage bei der

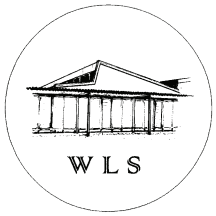

Wilhelm-Leuschner-Schule
Integrierte Gesamtschule
der Landeshauptstadt Wiesbaden

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN

E n t s c h u l d i g u n g

Meine Tochter/ mein Sohn .....

Klasse: .....

konnte am .....

vom ..... bis .....

den Unterricht aus folgenden Gründen nicht besuchen:

.....

.....

.....

....
Datum Unterschrift

beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin eingegangen am .....

KOPIERVORLAGE

Meine Intranet-Passwörter:

Fach	Passwort

Klassenarbeitstermine:

1. Schulhalbjahr:

Fach	Termine		
Deutsch			
Mathematik			
Englisch			
GL			
AL			
Biologie			
Religion / Ethik			
Kunst			
Musik			
Sport			
WP 1			
WP2			
Physik			
Chemie			

2. Schulhalbjahr:

Fach	Termine		
Deutsch			
Mathematik			
Englisch			
GL			
AL			
Biologie			
Religion / Ethik			
Kunst			
Musik			
Sport			
WP 1			
WP2			
Physik			
Chemie			

Meine Noten:

1. Schulhalbjahr:

Fach	schriftlich			mündlich			zusätzliche Noten			Gesamtnote
Deutsch										
Mathematik										
Englisch										
GL										
AL										
Biologie										
Religion / Ethik										
Kunst										
Musik										
Sport										
WP 1										
WP2										
Physik										
Chemie										

2. Schulhalbjahr:

Fach	schriftlich			mündlich			zusätzliche Noten			Gesamtnote
Deutsch										
Mathematik										
Englisch										
GL										
AL										
Biologie										
Religion / Ethik										
Kunst										
Musik										
Sport										
WP 1										
WP2										
Physik										
Chemie										

Während der Lernzeit

1. Ich achte darauf, dass **alle Aufgaben in meinem LB** stehen.
   Ein Schüler schreibt alle Aufgaben mit Termin (bunt) an die Tafel, fehlende Aufgaben trage ich nach.

2. Ich überlege mir, **mit welcher Aufgabe ich beginnen** bzw. weitermachen sollte.
   Dabei achte ich auf den Termin und beginne mit den Aufgaben, die zuerst erledigt sein müssen.

3. Wenn ich nicht sicher bin, womit ich anfangen soll, spreche ich mit dem Lernzeit-Lehrer die Reihenfolge ab.

4. **Ich arbeite still und konzentriert**.

5. **Wenn ich eine Frage habe**, stelle ich sie **leise** meinen Mitschülern. Wenn die Mitschüler nicht helfen können, frage ich den Lernzeit-Lehrer.

6. Wenn eine Aufgabe erledigt ist:
   Hake ich die erledigte Aufgabe im Lernbegleiter **ab**, trage den **Smiley** ein und lege die Aufgabe und den LB dem Lernzeit-Lehrer zum **Unterschreiben** vor.

7. Dann nehme ich mir die **nächste Aufgabe** vor.
   Wenn ich alle Aufgaben erledigt habe, bringe ich alle meine Sachen (Schnellhefter, Mäppchen, Kiste, Ordner) in Ordnung, sortiere, spitze und räume auf, helfe anderen.

8. Wenn ich mit jemandem zusammenarbeiten möchte, frage ich den Lernzeit-Lehrer.

Name:

Klasse:

Datum:

Aufgaben vergessen im Fach:

10 Gründe, warum Aufgaben so wichtig sind:

1. Aufgaben vertiefen, wiederholen und üben das neu erworbene Wissen.

2. Aufgaben festigen und prägen den Unterrichtsstoff ein.

3. Aufgaben bereiten den Unterricht vor.

4. Aufgaben regen zu selbstständigem Denken und Arbeiten an.

5. Mit Aufgaben kann man das Lernen lernen.

6. Gut gestellte Aufgaben können Schülerinnen und Schüler motivieren und herausfordern.

7. Wer regelmäßig seine Aufgaben macht, muss weniger für Klassenarbeiten lernen.

8. Wer regelmäßig seine Aufgaben macht, kann den Unterricht in der Schule immer gut mitverfolgen und wird nicht abgehängt.

9. Nur wenn man seine Aufgaben macht, findet man seine Stärken und Schwächen heraus. Durch Nachfragen beim Lehrer können die Schwächen behoben werden.

10. Mit Aufgaben lernt man, sich zu konzentrieren, eignet sich das nötige Wissen an und setzt dieses Wissen dann auch aktiv um. Das muss man später in jedem Beruf können - und das übt sich auch mit Aufgaben.

Unterschrift des Schülers:
Unterschrift der Eltern:

Wer seine Aufgaben vergisst, schreibt diese Seite in Schönschrift auf ein liniertes Blatt ab und lässt sie zu Hause unterschreiben!

AG-Seite

AG-Seite für die _____-AG, _____
Thema/Name der AG Wochentag und Uhrzeit

Von _____, Klasse _____
Schüler/Schülerin

Es ist schön, dass Du Dich in der Schule freiwillig einbringst und es außer den Themen im Unterricht Dinge gibt, die Dich interessieren! Betrachte die AG wie ein freiwilliges Fach, das Du Dir gewählt hast. Du kannst in diesem Fach nur die Noten 1, 2 oder 3 bekommen. Deine Teilnahme und deine Fehlzeiten werden im Zeugnis eingetragen.
Lass den AG-Leiter an jedem Termin abzeichnen!

Datum	Zeichen

Datum	Zeichen

Datum	Zeichen

Datum	Zeichen

....
Ort, Datum Unterschrift Schüler/Schülerin

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die oben genannte AG an:

.....
Ort, Datum Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

Heftführung

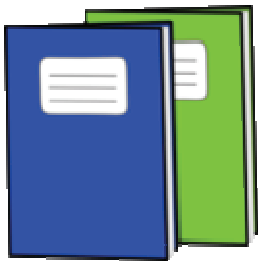

Dein Heft ist gut geführt, wenn du Folgendes beachtest:

- ✓ Schreibe vorne auf dein Heft deinen Vor- und Nachnamen, dein Fach.
- ✓ Schreibe sauber und leserlich mit Füller. Benutze zum Korrigieren von Fehlern einen Tintenkiller.
- ✓ Verwende zum Zeichnen einen gespitzten Bleistift.
- ✓ Nummeriere die Heftseiten am unteren Heftrand.
- ✓ Halte den Heftrand ein.

- ✓ Schreibe bei jedem Eintrag an den Heftrand das Datum.
- ✓ Schreibe über jeden Eintrag eine Überschrift. Unterstreiche die Überschrift mit einem farbigen Stift. Benutze dazu dein Lineal.
- ✓ Wenn du eine Aufgabe aus dem Buch bearbeitest, schreibe als Überschrift die Buchseite und die Aufgabennummer hin.
- ✓ Vermerke, ob es sich um eine Schulaufgabe oder Hausaufgabe handelt.
- ✓ Lasse nach der Überschrift eine Reihe frei. Lasse vor einem neuen Hefteintrag zwei Reihen frei.
- ✓ Unterstreiche wichtige Begriffe mit einem farbigen Stift.
- ✓ Korrigiere inhaltliche Fehler bei der Besprechung im Unterricht.
- ✓ Klebe lose Blätter ordentlich ein.
- ✓ Achte darauf, dass deine Hefteinträge vollständig sind.

Ein gut geführtes Heft nimmst du gerne zur Hand.

Du kannst dich damit auch gut auf schriftliche Arbeiten vorbereiten.

Auswendig lernen mit System

Zu deinem Arbeitsalltag gehört das Auswendiglernen von Unterrichtsstoff, vor allem von Vokabeln.

Hier einige sinnvolle Tipps:

- Eselsbrücken ausdenken, z.B. durch Reime und Verse (**N**orden, **O**sten, **S**üden, **W**esten: **N**ie **o**hne **S**eife **w**aschen)
- Bilder und Skizzen zeichnen
- Wortfelder/ Mind Map erstellen
- Kleine Häppchen und Portionen helfen das Gedächtnis schonen (z.B. täglich nur 5-7 Vokabeln auf einmal lernen)
- Aufnahme von Vokabeln und Texten auf Mp3-Player/ Handy und mehrfaches Abspielen helfen beim Einprägen

Ein Beispiel, wie du mit einem **Vokabellernblatt** lernen kannst:

English	**German**	**English**	**German**	**My problem words**
funny	lustig, komisch			
to bark	bellen			
to climb	klettern			
bird	Vogel			
tree	Baum			
thing	Ding, Sache			
dream	Traum			

Wichtig ist eine aktive Wiederholungsarbeit, denn nach einem Tag hast du meistens schon die Hälfte des Lernstoffs wieder vergessen und nach 14 Tagen ohne Wiederholung ist nur noch ein kleiner Bruchteil vorhanden!!!

Versuche sobald wie möglich herauszufinden, welcher **Lerntyp** du bist:
Manche SchülerInnen lernen vor allem über das **HÖREN,** andere über das **SEHEN** und wieder andere über das **SCHREIBEN!**

Texte lesen und verstehen: der Textknacker

Die Textknacker-Methode hilft dir, Texte besser zu verstehen.
Wie bei einem Nussknacker „knackst" du den Text und wirst ihn verstehen.
Die folgenden 4 Schritte helfen, dein Gehirn zu aktivieren und wirklich in Kontakt mit dem Inhalt zu kommen.

1. Vor dem Lesen

- Bilder anschauen
- Überschrift lesen
- Ideen sammeln: Um was könnte es gehen?

2. Das erste Lesen

- Text einmal lesen oder Text überfliegen
- Was interessiert dich? Was war spannend für dich?

3. Das genaue Lesen

- Text Abschnitt für Abschnitt langsam lesen
- Schlüsselwörter markieren
- schwieriger Wörter klären
- Überschriften für Abschnitte finden

4. Nach dem Lesen

- Mit dem Text arbeiten: z.B. Fragen zum Text beantworten oder etwas schreiben

Termine & Schulferien 2017 / 2018

		August			September			Oktober
1	Di	Sommerferien	1	Fr		1	So	
2	Mi		2	Sa		2	Mo	
3	Do		3	So		3	Di	Tag der Deutschen Einheit
4	Fr		4	Mo		4	Mi	
5	Sa		5	Di		5	Do	
6	So		6	Mi		6	Fr	Unterrichtsschluss nach der 3. Std.
7	Mo		7	Do		7	Sa	Herbstferien
8	Di		8	Fr		8	So	
9	Mi		9	Sa		9	Mo	
10	Do		10	So		10	Di	
11	Fr		11	Mo		11	Mi	
12	Sa		12	Di		12	Do	
13	So		13	Mi		13	Fr	
14	Mo		14	Do		14	Sa	
15	Di		15	Fr		15	So	
16	Mi		16	Sa		16	Mo	
17	Do		17	So		17	Di	
18	Fr		18	Mo		18	Mi	
19	Sa		19	Di		19	Do	
20	So		20	Mi		20	Fr	
21	Mo		21	Do		21	Sa	
22	Di		22	Fr		22	So	
23	Mi		23	Sa		23	Mo	
24	Do		24	So		24	Di	
25	Fr		25	Mo		25	Mi	
26	Sa		26	Di		26	Do	
27	So		27	Mi		27	Fr	
28	Mo		28	Do		28	Sa	
29	Di		29	Fr		29	So	
30	Mi		30	Sa		30	Mo	
31	Do					31	Di	Reformationstag

		November			Dezember			Januar
1	Mi		1	Fr		1	Mo	
2	Do		2	Sa		2	Di	
3	Fr		3	So		3	Mi	
4	Sa		4	Mo		4	Do	
5	So		5	Di		5	Fr	
6	Mo		6	Mi		6	Sa	
7	Di		7	Do		7	So	Weihnachtsferien
8	Mi		8	Fr		8	Mo	
9	Do		9	Sa		9	Di	
10	Fr		10	So		10	Mi	
11	Sa		11	Mo		11	Do	
12	So		12	Di		12	Fr	
13	Mo		13	Mi		13	Sa	
14	Di		14	Do		14	So	
15	Mi		15	Fr		15	Mo	
16	Do		16	Sa		16	Di	
17	Fr		17	So		17	Mi	
18	Sa		18	Mo		18	Do	
19	So		19	Di		19	Fr	
20	Mo		20	Mi		20	Sa	
21	Di		21	Do		21	So	
22	Mi		22	Fr	Unterrichtsschluss nach der 3. Std.	22	Mo	
23	Do		23	Sa	Weihnachtsferien	23	Di	
24	Fr		24	So		24	Mi	
25	Sa		25	Mo		25	Do	
26	So		26	Di		26	Fr	
27	Mo		27	Mi		27	Sa	
28	Di		28	Do		28	So	
29	Mi		29	Fr		29	Mo	
30	Do		30	Sa		30	Di	
			31	So		31	Mi	

		Februar			März			April
1	Do		1	Do		1	So	Osterferien
2	Fr	Zeugnisausgabe	2	Fr		2	Mo	
3	Sa		3	Sa		3	Di	
4	So		4	So		4	Mi	
5	Mo		5	Mo		5	Do	
6	Di		6	Di		6	Fr	
7	Mi		7	Mi		7	Sa	
8	Do		8	Do		8	So	
9	Fr		9	Fr		9	Mo	
10	Sa		10	Sa		10	Di	
11	So		11	So		11	Mi	
12	Mo	Rosenmontag	12	Mo		12	Do	
13	Di		13	Di		13	Fr	
14	Mi		14	Mi		14	Sa	
15	Do		15	Do		15	So	
16	Fr		16	Fr		16	Mo	
17	Sa		17	Sa		17	Di	
18	So		18	So		18	Mi	
19	Mo		19	Mo		19	Do	
20	Di		20	Di		20	Fr	
21	Mi		21	Mi		21	Sa	
22	Do		22	Do	.	22	So	
23	Fr		23	Fr	Grundsätzefeier Unterrichtsschluss nach der 3. Std.	23	Mo	
24	Sa		24	Sa	Osterferien	24	Di	
25	So		25	So		25	Mi	
26	Mo		26	Mo		26	Do	
27	Di		27	Di		27	Fr	
28	Mi		28	Mi		28	Sa	
			29	Do		29	So	
			30	Fr		30	Mo	
			31	Sa				

		Mai			Juni			Juli
1	Di	Tag der Arbeit	1	Fr	beweglicher Ferientag	1	So	
2	Mi		2	Sa		2	Mo	
3	Do		3	So		3	Di	
4	Fr		4	Mo		4	Mi	
5	Sa		5	Di		5	Do	
6	So		6	Mi		6	Fr	
7	Mo		7	Do		7	Sa	
8	Di		8	Fr		8	So	
9	Mi		9	Sa		9	Mo	
10	Do	Christi Himmelfahrt	10	So		10	Di	
11	Fr	beweglicher Ferientag	11	Mo		11	Mi	
12	Sa		12	Di		12	Do	
13	So		13	Mi		13	Fr	Sommerferien
14	Mo		14	Do		14	Sa	
15	Di		15	Fr		15	So	1. Schultag nach den Ferien: 06.08.2018
16	Mi		16	Sa		16	Mo	
17	Do		17	So		17	Di	
18	Fr		18	Mo		18	Mi	
19	Sa		19	Di		19	Do	
20	So	Pfingsten	20	Mi		20	Fr	
21	Mo	Pfingsten	21	Do		21	Sa	
22	Di		22	Fr	Zeugnisausgabe Unterrichtsschluss nach der 3. Std.	22	So	
23	Mi		23	Sa	Sommerferien	23	Mo	
24	Do		24	So		24	Di	
25	Fr		25	Mo		25	Mi	
26	Sa		26	Di		26	Do	
27	So		27	Mi		27	Fr	
28	Mo		28	Do		28	Sa	
29	Di		29	Fr		29	So	
30	Mi		30	Sa		30	Mo	
31	Do	Fronleichnam				31	Di	

Aufgaben für die Woche vom 14.08. bis 18.08.17

	Aufgabe	Bis wann?	✓	☺😐☹	L.
Deutsch					
Mathematik					
Englisch					
GL					
Sonstige Fächer					

Daran muss ich in dieser Woche denken:

Raum für Mitteilungen:

	Das nehme ich mir vor:	Das habe ich geschafft:
Lernzeit Montag Wie habe ich heute gearbeitet? ☺ 😐 ☹		
Lernzeit Dienstag Wie habe ich heute gearbeitet? ☺ 😐 ☹		
Lernzeit Mittwoch Wie habe ich heute gearbeitet? ☺ 😐 ☹		

Unterschrift Schüler/in | Unterschrift Eltern | Unterschrift Klassenlehrer/in